

Fahrlektionen

Eine Fahrlektion dauert 45 Minuten und beinhaltet Instruktionen, Schlussbesprechungen und Terminvereinbarungen.

Treffpunkt

Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Treffpunkt für die Fahrlektion vor dem Theorielokal der Transportschule AG. Möchte der/die Fahrschüler/-in an einem bestimmten Ort abgeholt oder abgesetzt werden, wird dies in die Zeit der Fahrlektion eingerechnet.

Verspätungen

Verspätungen seitens Fahrschüler/-in gehen zu Lasten des/der Schülers/Schülerin. Verspätungen seitens Fahrlehrers/Fahrlehrerin werden nachgeholt. Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin zu warten.

Versäumnis

Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.

Abmeldung

Abmeldungen müssen (Montag bis Samstag, bis 18.00 Uhr) telefonisch direkt beim Fahrlehrer/bei der Fahrlehrerin erfolgen. Bei Abmeldung weniger als 48 Stunden vor Fahrlektionsbeginn, erfolgt eine Verrechnung von 50%. Bei Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Fahrlektionsbeginn, erfolgt eine Verrechnung von 100%. Liegt der Transportschule innerhalb von 2 Tagen nach Fahrlektion ein Arztzeugnis vor, liegt es im Ermessen der Transportschule, von der Verrechnung abzusehen. Kann innerhalb von 2 Tagen kein Arztzeugnis vorgelegt werden, sind 100% der Fahrlektionskosten geschuldet.

Kleidung / Schuhe

Der/die Fahrschüler/-in ist verpflichtet für die Fahrlektion geeignete Kleidung/Schuhe zu tragen (keine Flip-Flops, Absatzschuhe, Wanderschuhe, schmutzige Arbeitskleidung). Bei ungeeigneter Kleidung oder ungeeigneten Schuhen liegt es im Ermessen des Fahrlehrers/der Fahrlehrerin, die Lektion abzubrechen oder abzusagen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Nachholung und/oder Rückerstattung der Fahrlektion. Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht (z. B. Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Medikamente, Alkohol oder Drogen), kann die Fahrlektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsmodalitäten Kategorie B, BE und BPT

Einzel-/Doppelfahrlektion: Barzahlung oder per TWINT, bei Fahrlektionsbeginn. Abonnement: Vorauskasse, spätestens bei der zweiten Fahrlektion einzubezahlen. Gutscheine sind spätestens bei der zweiten Fahrlektion mitzubringen. Sämtliche Fahrlektionen/Rechnungen müssen bis spätestens 1 Woche vor Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der Prüfungstermin abgemeldet.

Zahlungsmodalitäten Kategorie C1, D1, C, CE und D

Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail. Ein Versand der Rechnung per Post ist auf Wunsch und gegen einen Aufpreis von CHF 3.- möglich.

Die Bezahlung ist per Bank- oder Postzahlung möglich. Bei Postzahlungen wird ein Aufpreis von CHF 3.- fällig, dieser ist bei der jeweiligen Einzahlung aufzurechnen. Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung ersichtlich. Bleibt die Zahlung aus, wird eine Mahngebühr von CHF 20.- fällig. Wird die 2. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall einem Inkassounternehmen übergeben und zudem CHF 100.- Bearbeitungsgebühren verrechnet.

Sämtliche Fahrlektionen/Rechnungen müssen bis 1 Woche vor Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der Prüfungstermin abgemeldet. Übersteigen die Kurskosten das bewilligte Kostendach der Institution (SVA, RAV, BIZ, Firma, etc.), oder die Massnahme wird aus irgendeinem Grund von der Institution gestoppt (Kostenüberschreitung, Zeitlimite, Arbeitsverhältnis, etc.), ist der betreffende Kunde verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen

Der/die Fahrschüler/-in ist für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während der Fahrlektion und/oder der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag ist für jeden/jede Fahrschüler/-in obligatorisch und muss mit der ersten Fahrlektion bezahlt werden. Die Höhe des Betrages richtet sich je nach Kategorie des Fahrunterrichtes. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Transportschule AG; kommt weder ein Fahrzeug noch ein Anhänger der Transportschule AG zum Einsatz, entfällt der Versicherungsbetrag. Übertretungsanzeigen sowie absichtlich herbeigeführte Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des/der Fahrschülers/Fahrschülerin.

Lektionsgestaltung / Prüfungstermin

Der/die Fahrschüler/-in wird möglichst effizient als zukünftiger/zukünftige Verkehrsteilnehmer/-in vorbereitet. Die Fahrlektionsgestaltung basiert auf den Fähigkeiten und der Erfahrung des/der Fahrschülers/Fahrschülerin. Die Fahrlektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Fahrlektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert. Der Prüfungstermin wird vom/von

der Fahrlehrer/-in gemeinsam mit dem/der Fahrschüler/-in vereinbart. Der/die Fahrlehrer/-in behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Die Vereinbarung von eigenen Prüfungsterminen beim Strassenverkehrsamt dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Fahrlehrer/-in getätigt werden.

Bild- / Videoaufnahmen

Die Transportschule AG behält sich das Recht vor, Bild- und/oder Videoaufnahmen zu machen oder diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Möchte ein/e Teilnehmer/-in nicht auf Bild- und/oder Videoaufnahmen ersichtlich sein, hat er/sie dies dem/der zuständigen Fahrlehrer/-in mitzuteilen.

Datenschutz

Kundendaten werden nur für interne administrative und/oder marketingtechnische Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Transportschule AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame und undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die allfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer/-in und der Transportschule AG werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Transportschule AG.

Einverständniserklärung

Der/die Fahrschüler/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Vorname / Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

B BE BPT C1 D1 C CE D

Kategorie

Datum / Unterschrift

(Wenn Schüler/-in nicht volljährig, bitte Eltern unterzeichnen)

Der Fahrlehrer bestätigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem/der Fahrschüler/-in besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.

Vorname / Name / Datum / Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | FAHRLEHRERAUSBILDUNG

Geltungsbereich

Der Vertrag tritt bei Anmeldung in Kraft und endet automatisch mit dem Abschluss der Ausbildung.

Anmeldung

Der/die Kunde/-in meldet sich über das Anmeldeformular an. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für den gesamten Lehrgang. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptiert der/die Kunde/-in die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Verhaltensregeln der Transportschule AG.

Zulassung

Die einzelnen Zulassungsbedingungen sind den entsprechenden Dokumentationen, Ausschreibungen oder Wegleitungen der jeweiligen Module zu entnehmen. Für die Erfüllung dieser Auflagen ist der/die Kunde/-in selbst verantwortlich.

Durchführung

Der Lehrgang ist garantiert, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Transportschule AG das Recht vor, den Lehrgang bis 20 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn abzusagen und die Teilnehmer/-innen mit dessen Rücksprache in andere Lehrgänge umzubuchen. Bei Absage des Lehrgangs besteht keinen Anspruch auf Schadenersatzleistungen jeglicher Art. Die vorgängig bezahlten Lehrgangsgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Wird während eines Lehrgangs die Mindestteilnehmeranzahl unterschritten, behält sich die Transportschule AG das Recht vor, die Teilnehmer/-innen mit dessen Rücksprache in andere Lehrgänge umzubuchen.

Ebenfalls behält sich die Transportschule AG vor, bei besonderen Umständen (z. B. Pandemie) die Kurse, sofern vom Amt zugelassen, online durchzuführen.

Abmeldung

Wird die Anmeldung seitens Kunde/-in zurückgezogen, wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.- fällig. Bei Abmeldung weniger als 30 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn werden die Kosten des gesamten Lehrgangs fällig. Nach Lehrgangsbeginn gelten die regulären Fristen, diese sind unter dem Absatz «Abbruch» aufgeführt.

Abbruch

Wird ein laufender Lehrgang abgebrochen, besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung und die gesamten Kosten des Lehrgangs sind geschuldet. Die Kündigung seitens Teilnehmer/-in für den gesamten Lehrgang ist immer schriftlich als Einschreiben zu erfolgen.

Ausschluss

Die Transportschule AG behält sich vor, Teilnehmer/-innen in begründeten Fällen aus einem Lehrgang auszuschliessen (z. B. Unterrichtsstörung, Beleidigung, Belästigung, Sachbeschädigung, etc.). Bei einem Lehrgangsausschluss werden die Lehrgangskosten nicht zurückerstattet.

Die Transportschule AG ist berechtigt, im Falle grober Verstösse den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Der/die Teilnehmer/-in hat für sämtliche, der Transportschule AG aus einem solchen Ereignis entstandenen, Kosten aufzukommen oder haftet für eventuelle Schäden an Dritten. Im Falle eines Ausschlusses werden keine Kosten zurückerstattet.

Zahlungsmodalitäten

Die Lehrgangskosten werden seitens Transportschule AG in Rechnung gestellt. Je nach gewähltem Zahlungsmodell ist seitens Teilnehmer/-in eine Einmal-/Ratenzahlung zu leisten. Das Zahlungsziel ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Bei Postzahlungen wird ein Aufpreis von CHF 3.- fällig, dieser ist bei der jeweiligen Einzahlung aufzurechnen.

Bleibt die Zahlung aus, so wird eine Mahngebühr von CHF 20.- fällig. Wird die 2. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, behält sich die Transportschule AG das Recht vor, den/die Teilnehmer/-in aus dem Unterricht/Modul-/Berufsprüfungen auszuschliessen und/oder Modulzertifikate zurückzubehalten. Versäumte Unterrichtstage/Modul-/Berufsprüfungen sind kostenpflichtig nachzuholen.

Übersteigen die Ausbildungskosten das bewilligte Kostendach der Institution (SVA, RAV, BIZ, Firma, etc.), oder die Massnahme wird aus irgendei-

nem Grund von der Institution gestoppt (Kostenüberschreitung, Zeitlimite, Arbeitsverhältnis, etc.), ist der/die betreffende Kunde/Kundin verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Bild-/Videoaufnahmen

Die Transportschule AG behält sich das Recht vor, Bild- und/oder Videoaufnahmen zu machen oder diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Möchte ein/e Teilnehmer/-in nicht auf Bild- und/oder Videoaufnahmen ersichtlich sein, hat er/sie dies dem/der zuständigen Kursleiter/-in mitzuteilen.

Datenschutz

Kundendaten werden nur für interne administrative und/oder marketingtechnische Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Haftung/Unfallversicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Transportschule AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Versicherung ist Sache des/der Teilnehmers/Teilnehmerin.

Verursacht ein/e Teilnehmer/-in an einem Fahrzeug der Transportschule AG einen Schaden, haftet er/sie gegenüber der Transportschule AG für den Versicherungsselbstbehalt von CHF 1'000.-.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Transportschule AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer/-in und der Transportschule AG werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Transportschule AG.

Einverständniserklärung

Der/die Kunde/-in bestätigt mit der Anmeldung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | KURSWESEN

Geltungsbereich

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, per Post oder online) in Kraft und endet automatisch mit dem Ende eines Kurses.

Eintreffen

Der/die Kunde/-in trifft 10 Minuten vor Kursstart am vereinbarten Kursort ein. Bei Verspätungen bis maximal 15 Minuten muss die Transportschule AG telefonisch informiert werden.

Abmeldung

Abmeldungen müssen schriftlich an info@transportschule.ch erfolgen.

Bei Kursen und Modulen bis CHF 1'000.-:

Bei Abmeldung weniger als 5 Arbeitstage vor Kursbeginn und unentschuldigtem Fernbleiben, erfolgt eine Verrechnung von 100 % der Kurskosten. Liegt der Transportschule innerhalb von 2 Tagen nach Kursbeginn ein Arztzeugnis vor, entstehen keine Kosten. Kann innerhalb von 2 Tagen kein Arztzeugnis vorgelegt werden, sind 100% der Kurskosten geschuldet.

Bei Kursen und Modulen ab CHF 1'000.-:

Bei Abmeldung weniger als 20 Arbeitstage vor Kursbeginn, erfolgt eine Verrechnung von 50 % der Kurskosten. Bei Abmeldung weniger als 10 Arbeitstage vor Kursbeginn oder unentschuldigtem Fernbleiben, erfolgt eine Verrechnung von 100 % der Kurskosten.

Abbruch

Wird ein laufender Kurs abgebrochen, besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Kurskosten. Sollte eine Wiederaufnahme zu einem späteren Kurs erfolgen, sind erneut die gesamten Kurskosten fällig. Bei Nothelferkursen wird zudem eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- und bei Verkehrskundeunterricht eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- fällig.

Durchführung

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Transportschule AG das Recht vor, den Kurs bis 5 Werktage vor Kursbeginn abzusagen. Ebenfalls behält sich die Transportschule AG vor, bei besonderen Umständen (z. B. Pandemie) die Kurse, sofern vom Amt zugelassen, online durchzuführen.

Ausschluss

Die Transportschule AG behält sich vor, Kursteilnehmer/-innen in begründeten Fällen aus einem Kurs auszuschliessen (z. B. Unterrichtsstörung, Beleidigung, Belästigung, Sachbeschädigung, etc.). Bei einem Kursausschluss werden die Kurskosten nicht zurückerstattet.

Die Transportschule AG ist berechtigt im Falle grober Verstöße den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Der/die Teilnehmer/-in hat für sämtliche, der Transportschule AG aus einem solchen Ereignis entstandenen, Kosten aufzukommen oder haftet für eventuelle Schäden an Dritten. Im Falle eines Ausschlusses werden keine Kosten zurückerstattet.

Zahlungsmodalitäten

Rechnungen werden nur für Kurse ab CHF 1'000.- ausgestellt (Ausnahme: Firmenrechnung). Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail. Ein Versand der Rechnung per Post ist auf Wunsch und gegen einen Aufpreis von CHF 3.- möglich.

Bei Kursen bis CHF 1'000.- sind die Kurskosten am ersten Kurstag in bar mitzubringen. Firmenrechnungen werden nach Kursbesuch ausgestellt. Bei Kursen ab CHF 1'000.- sind die Kurskosten bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn zu begleichen.

Bei Postzahlungen wird ein Aufpreis von CHF 3.- fällig, dieser ist bei der jeweiligen Einzahlung aufzurechnen.

Kursbestätigungen werden nur ausgestellt, wenn die Kurskosten vollumfänglich beglichen wurden.

Bleibt die Zahlung aus, so wird eine Mahngebühr von CHF 20.- fällig. Wird die 2. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall einem Inkassounternehmen übergeben und zudem CHF 100.- Bearbeitungsgebühren verrechnet.

Übersteigen die Kurskosten das bewilligte Kostendach der Institution (SVA, RAV, BIZ, Firma, etc.), oder die Massnahme wird aus irgendeinem Grund von der Institution gestoppt (Kostenüberschreitung, Zeitlimite, Arbeitsverhältnis, etc.), ist der betreffende Kunde verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Bild-/Videoaufnahmen

Die Transportschule AG behält sich das Recht vor, Bild- und/oder Videoaufnahmen zu machen oder diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Möchte ein/e Teilnehmer/-in nicht auf Bild- und/oder Videoaufnahmen ersichtlich sein, hat er/sie dies dem/der zuständigen Kursleiter/-in mitzuteilen.

Datenschutz

Kundendaten werden nur für interne administrative und/oder marketing-technische Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Haftung/Unfallversicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Transportschule AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Versicherung ist Sache des/der Teilnehmers/Teilnehmerin.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Transportschule AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer/-in und der Transportschule AG werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Transportschule AG.

Einverständniserklärung

Der/die Teilnehmer/-in bestätigt mit der Kursanmeldung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.